



Amtssigniert. SID2023051127476
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Amt der Tiroler Landesregierung
Verkehrs- und Seilbahnrecht
Fachbereich Schiene-Straße

Christoph Klingler
Heiligeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2439
verkehr@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

VSR-STR/BauB-143/1-2023

Innsbruck, 15.05.2023

B 100 Drautalstraße, km 104,75 - km 105,04

Linksabbiegestreifen XXXLutz-ISME GmbH

Ansuchen um Erteilung der Straßenbaubewilligung gemäß § 41 TStG

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben der Landesstraßenverwaltung vom 11.05.2023, GZl. LuR-B 100-0/409-2023, wurde bei der Tiroler Landesregierung als Straßenrechtsbehörde um Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens für das im Betreff angeführte Bauvorhaben hinsichtlich des Landesstraßenteils gemäß § 41 TStG angesucht.

Bauvorhaben - Kurzbeschreibung:

Der bestehende Straßenkörper der B 100 Drautalstraße wird im Bereich der geplanten Linksabbiegestreifen auf einer Gesamtlänge von rd. 294 m entsprechend der Darstellung in den beigefügten Planunterlagen im erforderlichen Ausmaß einseitig in Richtung Norden verbreitert. Der südliche Fahrbahnrand bleibt unverändert.

Die bestehende Einbindung der Gemeindestraße der Marktgemeinde Nußdorf-Debant auf der Gp. 646/2, KG 85041 Unternußdorf, in die B 100 Drautalstraße wird ausgebaut und an die beigefügte Schleppkurvensimulation (Begegnungsmöglichkeit für Sattelzug/Sattelzug) angepasst.

Im ostseitigen Einmündungsbereich der Gemeindestraße ist an der Grundgrenze zur Gp. 402, KG 85041 Unternußdorf, die Errichtung einer Sockelmauer vorgesehen. Die bestehenden Randleisten im westseitigen Einmündungsbereich werden nach Erfordernis abgetragen und neu versetzt.

Die im Einmündungsbereich der Gemeindestraße bestehenden Einfriedungen, Verkehrszeichen, Schaltschränke, Beleuchtungsmasten, etc. werden ebenfalls abgetragen und in Abstimmung mit den jeweiligen Leitungsbetreibern an geeigneten Standorten neu versetzt.

Zwischen dem südlichen Bankettrand der B 100 und der Grundgrenze zum Wartschenbach ist die Errichtung einer Versickerungsmulde geplant. Die Abgrenzung entlang der Grundgrenze zum Wartschenbach erfolgt mit Betonfertigteilelementen. Für die Entsorgung der Oberflächenwässer und für die geplante Brücke über den Wartschenbach wird bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz mit gesonderten Unterlagen Die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung beantragt. Die Ausarbeitung der detaillierten Schal- und Bewehrungspläne erfolgt im Zuge der Bauausführung.

Grundbedarf:

Für das verfahrensgeständliche Vorhaben werden nachstehend angeführte Grundstücksteilflächen entsprechend dem vorgelegten „Lageplan Grundinanspruchnahme“ und dem „Verzeichnis Grundinanspruchnahme“ wie folgt benötigt:

KG 85020 Lienz

Eigentümerin: Republik Österreich – Öffentliches Wassergut

EZ 409

GSt.Nr. 1932

0 m² dauernd beansprucht

1

531 m² vorübergehend beansprucht

KG 85041 Unternußdorf

Eigentümerin: Zuegg Vermögensverwaltung Ges. m.b.H.

EZ 176

GSt.Nr. 402

103 m² dauernd beansprucht

2.1

70 m² vorübergehend beansprucht

GSt.Nr. 402

41 m² dauernd beansprucht

2.2

27 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümerin: Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Öffentliches Gut

EZ 77

GSt.Nr. 646/2

31 m² dauernd beansprucht

3

9 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümerin: Ärztekammer Tirol

EZ 402

GSt.Nr. 323/2

67 m² dauernd beansprucht

4.1

33 m² vorübergehend beansprucht

GSt.Nr. 323/2

347 m² dauernd beansprucht

4.2

102 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümerin: KIKA Immobilien GmbH

EZ 427

GSt.Nr. 323/5

20 m² dauernd beansprucht

5

27 m² vorübergehend beansprucht

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund der bereits vorliegenden Übereinkommen (siehe Anlage) zwischen den vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümern und der Landesstraßenverwaltung und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant keine mündliche Verhandlung als notwendig erachtet wird und die Straßenbaubewilligung nach Einholung schriftlicher Stellungnahmen erlassen wird.

Im Zuge der Einreichung langte bereits die gutachterliche Stellungnahme der technischen Amtssachverständigen für Straßenbautechnik, welche mit der Bitte um Kenntnisnahme und allfälligen Stellungnahme bis spätestens 10.06.2023 übermittelt werden.

Gutachterliche Stellungnahme der straßenbautechnischen Amtssachverständigen:

Unterlagen:

Als Unterlagen standen zur Verfügung:

- Einreichprojekt, Dipl.-Ing. Arnold Bodner vom 13.10.2022
- Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
- Leitfäden des Amtes der Tiroler Landesregierung

Befund:

Bestand:

Die B 100 Drautalstraße verläuft im gegenständlichen Abschnitt in einer Geraden mit einer befestigten Breite von ca. 8,0m.

Projekt:

Das vorliegende Straßenbauprojekt sieht die Errichtung von zwei Linksabbiegestreifen vor. In Fahrtrichtung Kärnten wird eine bestehende Einmündung einer Gemeindestraßenzufahrt angeschlossen. Die Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Lienz dient der Erschließung eines neu zu errichtenden Möbelhauses.

Folgende Parameter liegen der Planung zugrunde:

Projektierungsgeschwindigkeit: 80 km/h

Regelquerschnitt:

- L 8,0 lt. Leitfaden Querschnitte

Fahrbahnverbreiterung/Begegnungsfall: Sattelzug / Sattelzug lt. Leitfaden Fahrbahnverbreiterung

Fahrbahnaufbau: LK 25 lt. Leitfaden Oberbaukatalog

Entwässerung:

Zwischen den Profilen P03 und P12 ist südseitig die Errichtung einer Versickerungsmulde vorgesehen.

Sichtverhältnisse:

Sichtflächennachweise der Lage und Höhe liegen den Unterlagen bei.

Schleppkurvennachweise:

Schleppkurvennachweise liegen den Unterlagen bei.

Ziel des Projekts:

Durch die Errichtung der Linksabbiegefahrstreifen wird die Verkehrssicherheit an der Kreuzung mit der Gemeindestraße, als auch der künftigen Einmündung der Möbelhauszufahrt erhöht.

Gutachten:

Das Projekt wurde unter Berücksichtigung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) sowie der Vorgaben der Leitfäden des Amtes der Tiroler Landesregierung ausgearbeitet.

Im Detail ist festzuhalten:

Regelquerschnitt und Fahrbahnverbreiterung:

Entspricht der Bestandsbreite dieses Streckenabschnittes sowie dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen.

Sichtverhältnisse:

Sind gem. RVS gegeben.

Die Kuppen- und Wannennradien entsprechen den Sichtvorgaben.

Schleppkurven:

Die Befahrbarkeit der Knoten wurde mittels Schleppkurven nachgewiesen. Erforderliche Sicherheitsabstände wurden berücksichtigt.

Schlussfolgerung:

Die geplante Straße ist geeignet, vom Verkehr, für den sie gewidmet ist, unter Beachtung der straßenpolizeilichen und der kraftfahrrechtlichen Vorschriften ohne besondere Gefahr benützt zu werden und entspricht den Erfordernissen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Das vorliegende Projekt entspricht dem Stand der Technik. Die allgemeinen im § 37 Abs. 1 a), b) und c) angeführten Erfordernisse sind aus straßenbautechnischer Sicht erfüllt.

Ing. Melanie Lackner e. h.

Die Projektunterlagen zu diesem Antrag der Landesstraßenverwaltung liegen bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und in der Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht (Landhaus 2, 2. Stock; Zi. 2-045) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Nach Anforderung können die Pläne von der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, auch digital übermittelt werden.

Nach Ablauf der eingeräumten Stellungnahmefrist wird der Bescheid ohne weitere Anhörung erlassen.

Für die Landesregierung:

KLINGLER



An der Amtstafel der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant angeschlagen

vom 15. Mai 2023
bis